

PETER MÖHRING

Trappisten im Hochstift Paderborn. Sie trotzten der Französischen Revolution und der Säkularisation

Unter den Emigranten, die im Verlauf der Französischen Revolution Zuflucht in den Hochstiften Münster und Paderborn suchten, erregten vor allem Trappisten, ein in Deutschland bis dahin völlig unbekannter Orden, großes Aufsehen. Sie gehörten einer Reformgemeinschaft der Zisterzienser an, die Abt Armand-Jean le Bouthillier de Rancé (1626-1700) im Jahre 1664 ins Leben gerufen hatte und die nach dem Reformkloster La Trappe in der Normandie benannt wurde. Sein monastisches Ideal sah er in einer Erneuerung des Zisterzienserordens. Von der Verweltlichung der Kirche abgestoßen, die er selbst als Kommendatarabt von fünf Klöstern in vollen Zügen genossen hatte, strebte er eine Rückbesinnung auf die Statuten des Ordens in ihrer ursprünglichen Strenge an. Seine von einem rigorosen Askesegeanken bestimmten Regelverschärfungen trugen den Trappisten den Ruf ein, der strengste Orden der katholischen Kirche zu sein, und wirkten lange Zeit mehr abschreckend als anziehend auf dessen Verbreitung.¹

Als am 13. 2. 1790 die französische Nationalversammlung die Klöster zu Staatseigentum erklärte, bedeutete es auch das Ende für La Trappe. Zum Sammelpunkt der aus Frankreich flüchtenden Ordensleute wurde das im Jahre 1791 von Dom Augustin de Lestrangé (1754-1827) gegründete Kloster La Sainte-Volonté de Dieu in Valsainte, einer aufgegebenen Kartause im Kanton Fribourg in der Schweiz. Es trat für nahezu drei Jahrzehnte an die Stelle von La Trappe. Der ehemalige Novizenmeister Dom Augustin wurde zur zentralen Gestalt, die den in der Auflösung befindlichen Orden vor dem Untergang bewahrte. Mit der Angliederung eines weiblichen Zweiges und eines Erziehungsinstituts für Kinder aus mittellosen Familien und Waisen gab er dem Orden nicht nur eine neue Struktur, sondern erweiterte auch dessen Wirkungskreis. Den gewandelten Erfordernissen suchte er mit einer Neufassung der Statuten Rechnung zu tragen.²

Der Erfolg blieb nicht aus. Schon 1794 konnte von Valsainte aus in Westmalle unweit von Antwerpen die erste Neugründung vorgenommen werden. Die Errichtung der Batavischen Republik in demselben Jahr machte sie wenige Monate später wieder zunichte und zwang die Mönche erneut zur Flucht. Sie fanden zunächst eine Aufnahme in der Zisterzienserabtei Marienfeld. In der Person des

1 Armand-Jean le Bouthillier de Rancé, Les Règlements de l'Abbaye de Nostre-Dame de La Trappe, in: *Lucae Holstenii Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum*, Tomus VI., Additamentum LIV., Augusta Vindelicorum [Augsburg] 1759, S. 606ff.

2 Petit Exposé du genre de vie ... au monastère de la Maison-Dieu de la Val-Sainte – N. D. de la Trappe, in: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (abgek.: StA MS), Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 71.



*Dom Augustin de Lestrangle (1754-1827), Abt von Valsainte;
Ölgemälde von P. Legrand, 1892; Abbaye de La Trappe*

Generalvikars von Münster, Franz Friedrich von Fürstenberg, einem älteren Bruder des Paderborner Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg, fanden sie einen stets hilfsbereiten Förderer. Seine Fürsprache beim Landesherrn, dem Kurfürsten und Erzbischof von Köln Maximilian Franz Erzherzog von Österreich, verhalf ihnen nicht nur zu einer Aufenthaltsgenehmigung, sondern verschaffte ihnen darüber hinaus die Möglichkeit einer Ansiedlung im westlichen Münsterland. Dank einer vom Kurfürsten gebilligten Schenkung des Freiherrn Adolf Heidenreich von Droste-Vischering konnten sie sich auf dem Rosendahl bei Darfeld niederlassen und hier das „Monastère de Notre Dame de l'éternité de la Trappe – Kloster Unserer Lieben Frau von der Ewigkeit von la Trappe“ errichten.³ Die Finanzierung wurde über Jahre hin gesichert durch großzügige Geldspenden des Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen. Von ihm erhielten die Trappisten in Darfeld in den Jahren 1796-1800 die enorme Summe von 27 000 Reichstalern.⁴

Nicht wenige Zeitgenossen rätselten, was Franz von Fürstenberg, der sich durch seine Schulreform weit über die Grenzen des Bistums hinaus einen Namen gemacht hatte und als aufgeschlossen gegenüber manchen Ideen der Aufklärung galt, veranlaßte, sich zum Protektor des als lebens- und bildungsfeindlich verrufenen Ordens zu machen. Ein Kollektenaufruf aus dem Jahre 1796 gibt darauf eine Antwort: „Diese frommen Büsser sollen uns von unserer Weichlichkeit, unserem Schläfe aufwecken, welcher uns nicht allein freywillig Abtödtungen fürchten macht, sondern auch den unerlaubten Begierden und der Gott so verhaßten Lauigkeit nicht weiß zu widerstehen.“⁵

Franz von Fürstenberg wurde in seinen Bemühungen nachhaltig unterstützt von der Fürstin Amalie von Gallitzin und dem Religionspädagogen Bernhard Overberg. Die an philosophischen und religiösen Fragen sehr interessierte Fürstin, die 1786 zum katholischen Glauben konvertiert war und den Mittelpunkt der familia sacra in Münster bildete, beurteilte die Trappisten ähnlich wie der mit ihr befreundete Generalvikar. Aus ihrer Feder stammen „Réflexions sur les Religieux de la Trappe“. Ihr Interesse an dem Orden begründete sie mit den Worten: „Die heilsamen Wirkungen, die man mit Gottes Gnade von dem täglichen Beispiel der wenigen Seelen erwarten kann, die Gott zu einer Strenge der Abtödtung, vor welcher die Natur schaudert, berufen hat, haben mir einer der vorzüglichsten Beweggründe geschienen, um das Etablissement des Ordens de la Trappe hier im Lande zu begünstigen.“⁶ Gemeinsam mit Overberg verfaßte

3 Rescript des Kurfürsten Maximilian Franz von Köln v. 26. 4. 1798, in: StA MS, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 1126, Bl. 63. – Zur Geschichte des Klosters: Wilhelm Knoll, Zur Geschichte der Darfelder Trappistenklöster, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld Bd. 7 (1982), S. 55-64. – Wilhelm Knoll, Darfeld – Trappisten-Doppelkloster, in: Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, Teil 1, Münster 1992, S. 233-236.

4 Dotationsverzeichnis des Freiherrn Paul Joseph v. Landsberg-Velen v. 17. 8. 1800, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 65.

5 Kollektenaufruf v. 21. 4. 1796, Druck, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 14029.

6 Amalie Fürstin von Gallitzin, Anlage in Betreff des Trappisten Ordens, Entwurfsfassung der „Réflexions ...“, ohne Datum, vermutlich Herbst 1798, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 67.

sie Anmerkungen zu einer Abhandlung des französischen Geistlichen Robelot über die Trappisten.⁷ Auf ihre Bitte verfaßte der Prior von Darfeld, Eugène Bonhomme de Laprade, ein „Mémoire“ über das Schicksal der Trappisten seit ihrer Vertreibung aus Frankreich.⁸ Sie schickte den Bericht ihrem Sohn Dimitrij, der als Priester unter französischen Siedlern wirkte, nach Kanada. Wiederholt bedachte sie den Konvent in Darfeld mit Geldspenden, wie Tagebucheintragungen aus den Jahren 1798-1800 belegen. Am 30. 10. 1799 erwähnt sie erstmalig auch eine Spende für die „Colonie der Trapp: zu Driburg“.⁹

1798 kam es zur Annexion der Schweiz durch Frankreich. In der Folge mußte das Kloster Valsainte aufgegeben werden. Der größere Teil der Ordensleute und der zur Erziehung aufgenommenen Kinder folgte mit dem Abt Dom Augustin de Lestrangé einer Einladung des Zaren Paul I. nach Rußland, von wo sie jedoch 1800 wieder ausgewiesen wurden und über die Ostsee nach Lübeck gelangten. Eine kleinere Zahl, vornehmlich Profesmönche, begab sich direkt nach Darfeld. Angesichts des anwachsenden Konvents stand Prior Eugène vor der Frage, entweder die bestehenden Klostergebäude zu erweitern oder eine zweite Neugründung an einem anderen Ort ins Auge zu fassen. In ständiger Konsultation mit dem Kreis um die Fürstin von Gallitzin entschied er sich für eine Ansiedlung im Fürstbistum Paderborn.

Auf der Suche nach einem geeigneten Standort schälte sich im Sommer 1799 das im Eggegebirge liegende Ackerbürgerstädtchen Driburg heraus, dessen Aufstieg zu einem Heilbad in jenen Jahren begann. Vieles spricht dafür, daß Prior Eugène de Laprade den entscheidenden Hinweis von der Fürstin und Overberg erhalten hat, Driburg für eine Klostergründung im Hochstift Paderborn in die engere Wahl zu nehmen. Beide hatten im Frühsommer 1799 als Kurgäste mehrere Wochen dort verbracht und schätzten die Berglandschaft, „deren Herrlichkeit wahrlich unbeschreiblich ist“, wie die Fürstin in einem Brief v. 28. 6. 1799 überschwenglich an Franz von Fürstenberg schrieb.¹⁰ Er versagte sich der Anregung nicht. Als Bruder des Fürstbischofs und Mitglied des Paderborner Domkapitels konnte er ihr vielmehr zusätzlichen Nachdruck verleihen. An der Einflußnahme der Fürstin gibt es keinen Zweifel. Die Chronik des Klosters Oelenberg im Elsaß, wohin die aus Westfalen 1825 vertriebenen Trappisten umsiedelten, rühmt ihre Verdienste um die Gründung in Driburg ausdrücklich.¹¹

7 Remarques de Madame la Princesse de Gallizin et de Monsieur le Professeur Overberg sur le Traité sur les Religieux de la Trappe de Monsieur [R]obelot, Oktober 1798, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 69.

8 Eugène *Bonhomme de Laprade*, Mémoire sur la Destinée des Reverends Pères Trappistes depuis leur Expulsion de France, o. D., Herbst 1799, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.), Nr. 67.

9 Amalie *Fürstin v. Gallitzin*, Tagebücher, in: Universitätsbibliothek Münster (abgek.: UB MS), Autographen-Sammlung, Gallitzin-Nachlaß. Bd. 40. Druck: Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin Amalie von Gallitzin. Neue Folge, Münster 1876, S. 496.

10 Amalie *Fürstin v. Gallitzin*, Briefe an Franz v. Fürstenberg, in: UB MS, Autographen-Sammlung, Kps 28, Nr. 61. Druck: Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin von Gallitzin, Münster 1874, S. 125.

11 Abbaye d'Oelenberg, Archiv, Chronik des Klosters Oelenberg (abgek.: Chronik Oelenberg) 1791-1825, II. Bd. A, S. 90.

Prior Eugène ist selbst im Sommer und Herbst 1799 mehrmals in Driburg gewesen und hat den Vorschlag offensichtlich für gut befunden. Die Pläne scheinen schon bald konkretere Gestalt angenommen zu haben, denn am 15. 8. 1799 setzte der Prior den Freiherrn von Landsberg-Velen von dem Vorhaben in Kenntnis.¹² Es gelang ihm, den Freiherrn für eine finanzielle Förderung auch dieser Gründung zu gewinnen. In dem oben erwähnten „Mémoire“ wird bereits von einer Niederlassung „dans le pays de Paderborn – im Lande Paderborn“ mit zwölf Mönchen und vier Laienbrüdern gesprochen.¹³ Am 30. 10. 1799 bescheinigte Prior Eugène, 600 Ecus Münsterschen Cours vom Freiherrn von Landsberg-Velen für das „nouvel Etablissement à Dribourg“ erhalten zu haben.¹⁴ Hier erscheint der Ortsname zum ersten Mal in den Quellen in Verbindung mit den Trappisten. Einer Notiz vom 3. 11. 1799 ist zu entnehmen, daß der Freiherr den Vorsatz faßte, dem Trappistenkloster in Driburg 1 000 Reichstaler zu schenken, „wenn der bewußte fall eintreten wird“, womit er den Ankauf eines mindestens 50 Morgen großen Geländes meinte.¹⁵

Driburgs Wahl als Standort eines Trappistenklosters regte auch dichterische Phantasie an. Der Papenburger Friedensrichter Gottfried Bueren (1771-1845), der bis 1793 als Hofmeister im Dienste des Freiherrn von Landsberg-Velen gestanden hatte und 1798 mit einem Gedicht auf das Kloster in Darfeld hervorgetreten war, brachte ebenfalls „Gedanken bey der Stelle des künftigen Etablissements der Trappisten zu Dryburg“ in Versform zu Papier.

Die erste und vierte Strophe lauten:

„Empfangt mich Dryburgs dufte Schattengänge,
du holdes Thal, wo Lebenswasser quillt,
Ihr waldumkrönten Berg' und Felsenhänge,
wo die Natur im reizenden Gepränge
mir mahlt des Paradieses Ebenbild.

Hier werdet ihr, Ihr Männer Gottes wohnen,
im Erbtheil, was die Vorsicht euch beschied,
auf diesem Berg' wird eure Tugend tronen,
die jetzo durch die weiten Erden-Zonen
der fromme Christ als Beispiel glänzen sieht.“¹⁶

Das Gedicht blieb ein Entwurf. Es endet mit einer siebten Strophe, die Bueren nicht mehr ausformulierte. Als Preislied auf die Landschaft und den Orden gedacht, entsprang es einem romantisierenden, heute schwer nachvollziehbaren Überschwang.

12 Prior Eugène de Laprade an Frh. Paul Joseph v. Landsberg-Velen, Brief v. 15. 8. 1799, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 67.

13 Siehe Anm. 8.

14 StA MS, Landsberg-Velen (Dep.), Nr. 67.

15 StA MS, a. a. O.

16 StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 65.

Obwohl das Unterkunftsproblem noch nicht gelöst war und der Winter unmittelbar bevorstand, brach die für die Neugründung vorgesehene Gruppe am 28. 11. 1799 von Darfeld auf. Sie wird Driburg anderthalb Wochen später erreicht haben, wo für ihre Ankunft nichts vorbereitet war. Die auf Zeitzeugen fußende Oelenberger Chronik berichtet: „Sie mußten ihre Herberge, da sie in der rauhen Jahreszeit nicht im Walde übernachten konnten, einstweilen in einem Gasthause nehmen. Dort bereiteten sie sich die Nahrung selbst aus Gemüsen und manchmal aus Buchenblättern. Darauf brachten sie einige Wochen während der größeren Kälte bei den Bernardinern in Hardehausen zu.“¹⁷ Die Angaben der Chronik werden bestätigt durch ein Memorandum des Rates der Stadt Driburg von Anfang Mai 1800. Es erwähnt, daß sich im Armenhaus „beym Brunnen ... eine aus Frankreich emigrierte gesellschaft von 18 bis 20 mitgliederen des sogenannten Trappisten ordens seit einem halben Jahre“ einquartiert hatte.¹⁸ Offensichtlich handelte es sich um das 1789 erbaute Logierhaus für arme Kurgäste, in dem heute die gräfliche Kurverwaltung ihren Sitz hat.

Zum Zeitpunkt ihres Eintreffens war die Grundstücksfrage ebensowenig endgültig geklärt. Verhandlungen mit dem Eigentümer des Bades, Caspar Heinrich Freiherr von Sierstorpff, führten im Dezember 1799 dazu, daß er den Ordensleuten 16 Morgen zur Verfügung stellte. Den Grundbuchakten nach zu schließen, erhielten sie das Gelände „precario“, d. h. auf Widerruf, und mit der ausdrücklichen Einschränkung, „solange sie hier im Lande bleiben“. Es lag südlich der Stadt unterhalb des Klusenberges auf einer Feldflur, die „Daubers Kampe“ bzw. „Duppertskempe“ genannt wurde. Das Urteil des Fürstbischofs, der wohl ein größeres Entgegenkommen erwartet hatte, lautete wenig anerkennend: „Was Sierstorpff gegeben hat, ist fast nichts, wird kaum auf 30 Rthl [Reichsthaler] gerechnet werden.“¹⁹ Es handelte sich demnach nicht um eine Schenkung im Sinne einer Eigentumsübertragung, wie einige Autoren annehmen, sondern Freiherr von Sierstorpff gewährte den Trappisten lediglich eine unbefristete Nutzung des Geländes und ließ später auch die Errichtung von Gebäuden zu.²⁰ Da sie Emigranten waren, rechnete man ohnehin irgendwann mit ihrer Rückkehr nach Frankreich.

Die Trappisten planten hingegen einen längeren Aufenthalt und strebten von Anfang an einen eigenen Grundbesitz an. Nicht zu Unrecht monierte das Dri-

17 Chronik Oelenberg, a. a. O., S. 115.

18 Promemoria der Stadt Driburg, o. D., Ende April / Anfang Mai 1800, in: StA MS, Fürstbistum Paderborn (abgk.: Fstm. PB), Landstände Nr. 330, Bl. 152-156.

19 FB Franz Egon v. Fürstenberg an Franz Friedrich v. Fürstenberg, Brief v. 5. 1. 1800, in: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Acta 24, Bl. 01.

20 Grundakte C. H. v. Sierstorpff, in: NW Staatsarchiv Detmold (abgk.: StA DT), D 23 A, Nr. 9979, Bl. 16ff.: Stadtarchiv Bad Driburg, Grund- und Hypothekenbuch II. – Die Version einer Schenkung geht offensichtlich zurück auf: Wilhelm Anton Ficker, Driburger Taschenbuch auf das Jahr 1811, Paderborn o. J., S. 93. – Ihm folgen u. a.: Wilhelm Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 62. Bd. (1904), S. 216. – Christoph Völker, Die Trappisten in Driburg von 1800 bis 1804, in: Heimatbuch des Kreises Höxter, 2. Bd. (1927), S. 44. – Karl Hengst, Driburg, Trappisten, in: Karl Hengst (Hg.), a. a. O., S. 270.

burger Memorandum: „... allein die ihnen von Herrn von Sierstorff überlassene ländereyen sind so geringe, und so mager in rücksicht der anzahl menschen, die davon ihren Unterhalt ziehen wollen, daß sie entweder noch mehrere ländereyen zu erwerben suchen, oder zur Einsammlung milder beisteuern ihre Zuflucht nehmen müssen.“²¹

In die sich hinziehenden Kaufsondierungen griff der Freiherr von Landsberg-Velen schließlich persönlich ein. Ende Januar 1800 wandte er sich an den Driburger Stadtvogt Wernekink mit der Bitte, den Ankauf von 50 Morgen zu vermitteln, die er den Trappisten schenken wolle. In einer am 31. 1. 1800 niedergelegten, testamentarisch anmutenden Willenserklärung verfügte er, „daß diese Schenkung von niemand soll können zurückgenommen oder ungültig erklärt werden“.²² Zur Finanzierung des Objekts händigte er dem Prior des Konvents in Driburg, Bernard de Girmont, noch am gleichen Tage 600 Reichstaler aus.²³ Die Antwort des Stadtvogtes fiel enttäuschend aus. Mit dem Hinweis, „es läßt sich so geschwind nicht thun“, riet er zur Geduld. Mit der Stimmung in der Bevölkerung vertraut, in der die Kaufabsichten der Ordensleute Befürchtungen über bisherige Nutzungsrechte aufkommen ließen, äußerte er die Sorge, „daß die Drieburger Gemeinde wegen hude und weide hindernisse in den weg legen und gegen zu machende Zuschläge protestieren werde“.²⁴ Die ins Stocken geratenen Verhandlungen fanden ein abruptes Ende, als der Freiherr Paul Joseph von Landsberg-Velen im März 1800 starb. Mit ihm verlor der Orden seinen wichtigsten finanziellen Förderer in Westfalen. In Ermangelung einer besseren Alternative blieb den Ordensleuten nunmehr keine andere Wahl, als sich mit dem Gelände auf dem „Daubers Kamp“ zufriedenzugeben, wenn sie Driburg nicht unverrichteter Dinge verlassen wollten.

Vom Landesherrn erhielten sie Ende April 1800 die ersehnte Aufenthaltsgenehmigung. Nach längerem Zögern und mit erheblichen Bedenken hatte sich der Fürstbischof erst auf die Fürsprache seines Bruders Franz zu dem Schritt entschlossen. Den Argumenten des Bruders hielt er entgegen: „Im Grunde sehe ich nicht, daß dieser äußerst strenge orden dem publico viel nützen könne. Die gar große strenge wird seine vermehrung und dauer verhindern, auch nicht so sehr als exempel einleuchten. Die Klöster seyn zu wenig, zu sehr verstreut, machen kein Corpus.“²⁵ Obwohl er von der Wirksamkeit des Ordens nicht überzeugt war, gestattete er den Mönchen, „auf den geschenkten Grundstücken ... ein kleines Haus nebst einem oratorio zu ihrer einstweiligen nothdürftigen Wohnung“ zu errichten.²⁶ Zur Genehmigung des Baus einer Kirche und eines Klosters, um die Prior Bernard de Girmont nachgesucht hatte, fand er sich hin-

21 Siehe Anm. 18.

22 StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 7428.

23 StA MS, ebda.

24 Vogt Wernekink an den Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen, Brief v. 19. 2. 1800, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 65.

25 Siehe Anm. 19.

26 Rescript v. 26. 4. 1800, Abschrift, in: Stadtarchiv Paderborn, Landtagsprotokolle 1800, A 5330.

gegen nicht bereit. Mit der Begründung, diese Frage bedürfe einer sorgfältigen Prüfung, stellte er nicht nur die Entscheidung darüber zurück, sondern verband sie zusätzlich mit der Auflage, die Gebäude wieder zu beseitigen, falls eine Bauelaubnis nicht erteilt würde.

Die Trappisten konnte die Antwort des Fürstbischofs nicht zufriedenstellen, denn entgegen ihrer Absicht, in Driburg nach Darfeld eine zweite Niederlassung des Ordens in Westfalen zu gründen, bot sie ihnen keine Sicherheit auf die Zukunft hin. Da ihre bisherige Unterkunft, das Gästehaus am Brunnen, wegen des im Mai beginnenden Kurbetriebs geräumt werden mußte, ein Ausweichquartier in der Stadt nicht vorhanden war und eine Ausweisung aus dem Lande als einfachste Lösung des Problems für den Fürstbischof schon gar nicht in Betracht kam, mußte ihnen eine eingeschränkte Baulizenz notgedrungen zugestanden werden, zumal sie auf eine Eigenversorgung angewiesen und im Besitz des erforderlichen Geländes waren. Inwieweit taktische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, läßt sich nur vermuten. Nicht auszuschließen ist, daß der Fürstbischof das Thema einer Ansiedlung der Trappisten nicht zum Anlaß einer Diskussion im Landtag machen wollte, dessen alljährliche Sitzungsperiode Ende April in Paderborn gerade begonnen hatte.

Obwohl es sich um eine jederzeit widerrufbare Konzession handelte, ging sie den Gegnern viel zu weit. Nicht ahnend, welche Resonanz seine Entscheidung finden würde, gab er sie dem Domkapitel zur Kenntnis.²⁷ Von dort gelangte die Nachricht in den Landtag und wurde zum Auslöser einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Landesherrn.

Der Protest ging aus vom Rat der Stadt Driburg. Angesichts der Besorgnisse, die seit der Ankunft der Mönche in der Einwohnerschaft kursierten, konnte es nicht überraschen, daß der Rat die Gelegenheit nutzte, um sich der Unterstützung der Landstände zu vergewissern, so nahm es sich zumindest für Außenstehende aus. Anfang Mai unterbreitete Bürgermeister Moritz Rütters dem Landtag das bereits weiter oben erwähnte Promemoria, in dem kritisch Stellung genommen wurde zu dem Vorhaben der Trappisten, „in der gegend von Driburg ein Kloster zu bauen und sich fest zu setzen“. Unter Berufung auf bestehende Rechte und das öffentliche Wohl wurde geltend gemacht, daß der Gemeinde große Nachteile erwüchsen bis hin zum völligen Verlust ihrer Gerechtsame auf den von den Trappisten angekauften und bewirtschafteten Ländereien. Den konkreten Fall eines Grundstückserwerbs aufgreifend, wurde dem Konvent eine Überschreitung der Konzession vorgeworfen. Auf die moralische Integrität der Mönche zielte die skeptische Frage ab, ob der Orden in Hinblick auf „moralität, Gottesdienst und Religion“ dem Hochstift von Nutzen sein würde. Um die der Stadt und dem Land drohenden Nachteile abzuwenden, wurden die Landstände gebeten, alles daran zu setzen, um den Fürstbischof zu einer Rücknahme der Konzession zu bewegen.²⁸

27 FB Franz Egon v. Fürstenberg an das Domkapitel von Paderborn, Brief v. 28. 4. 1800, in StA MS, Spezial-Organisations-Kommission Paderborn (abgek.: SOK PB) Nr. 26, Bl. 174.

28 Siehe Anm. 18.

Aus den Sitzungsprotokollen geht hervor, daß die Denkschrift am 5. 5. 1800 erstmalig im Plenum beraten wurde. Die umstrittene Konzession bildete von da an das beherrschende landespolitische Thema der Session. Welche Bedeutung ihm beigemessen wurde, läßt sich an der Tatsache erkennen, daß es mehrmals auf der Tagesordnung gestanden hat. Vergeblich bemühte sich Fürstbischof Franz Egon um eine Versachlichung der Diskussion. Um zu dokumentieren, daß die Befürchtungen jeder Grundlage entbehrten, gab er am 7. 5. 1800 dem Landtag den Wortlaut der Konzession vollständig zur Kenntnis. In einem Begleitschreiben betonte er nachdrücklich, „daß darin nichts der Stadt Driburg nachtheiliges enthalten sey“. Den Zweifeln an der Integrität des Ordens hielt er entgegen: „Ob indessen diese Ordensleute dem Lande und der Religion nützlich seyn werden, und also aufgenommen werden können oder nicht, muß und wird noch weiter untersucht werden.“²⁹

Aus der Sicht des Fürstbischofs konnte von einer Entscheidung gegen die Interessen der Driburger Bevölkerung keine Rede sein. Zu einer Beilegung des Konflikts kam es dennoch nicht. Hartnäckig und unnachgiebig bestand die Gegenseite auf ihrer Forderung. Zunehmend wurde jedoch deutlicher, daß die Kritik einer grundsätzlichen Ablehnung des Ordens entsprang und sich gegen dessen Aufenthalt im Hochstift überhaupt richtete. Unbeeindruckt von den persönlichen Schicksalen und der Notlage der Mönche, verlangten die Landstände in mehreren Entschließungen immer wieder von neuem die Rücknahme der Konzession, was in letzter Konsequenz die Ausweisung aus dem Hochstift bedeutet hätte.³⁰

Ständig herausgefordert, sah sich der Fürstbischof seinerseits mehrmals zu Entgegnungen veranlaßt. In einer Erwiderung vom 12. 5. 1800 verwies er die Beschwerdeführer an die Behörden.³¹ Am 20. 5. 1800 verlangte er endlich die Vorlage des Driburger Memorandums und stellte eine Untersuchung der gegen den Orden erhobenen Vorwürfe in Aussicht.³²

Die Sitzungsperiode endete am 27. 5. 1800, ohne daß der Landtag in der Sache selbst etwas erreicht hatte. Trotz persönlicher Vorbehalte wegen der strengen monastischen Lebensweise stellte Franz Egon sich schützend vor den Orden. Das einzige Zugeständnis, das er sich abringen ließ, war die Zusage, den Vorwürfen gegen die Mönche nachgehen zu wollen. Über die intolerante Haltung der Landstände sehr befremdet, lag ihm und der Regierung in Neuhaus aber ebenso daran, in Erfahrung zu bringen, wer die Urheber der Kampagne waren.

Am 3. 6. 1800 erging an das Oberamt Dringenberg die Weisung, Nachforschungen sowohl beim Rat der Stadt als auch beim Trappistenkonvent in Driburg anzustellen.³³ Die Untersuchung fand am 27. 6. 1800 statt und erbrachte

29 Resolution v. 7. 5. 1800, in: StA MS, SOK PB Nr. 26, Bl. 177.

30 StA MS, a. a. O., Bl. 176, 178f.; außerdem in: Fstm. PB, Landstände Nr. 330, Bl. 42f.

31 Resolution v. 12. 5. 1800, in: StA MS, Fstm. PB, Landstände Nr. 330, Bl. 97.

32 Resolution v. 20. 5. 1800, in: StA MS, SOK PB, Nr. 26, Bl. 193; Fstm. PB, Landstände Nr. 330, Bl. 104.

33 Hofkammerpräsident Frh. v. Mengersen an den Rentmeister Schröder beim Oberamt Dringenberg, Brief v. 3. 6. 1800, in: StA MS, Fstm. PB, Geh. Rat Nr. 2107, Bl. 02.

überraschende Ergebnisse.³⁴ Die Kommission begab sich zunächst zum Rathaus, wo sie den Bürgermeister und die Ratsmitglieder befragte. Übereinstimmend versicherten alle, mit der Eingabe an den Landtag in keiner Weise befaßt gewesen zu sein, sondern erst hinterher davon erfahren zu haben. In der Befragung des ehemaligen Bürgermeisters Moritz Rüthers, der inzwischen aus dem Amt geschieden war, stellte sich heraus, daß er im Alleingang ohne Rücksprache mit dem Rat der Stadt gehandelt hatte. Zu seiner Rechtfertigung führte er an, auf den Druck des Städtischen Kollegiums hin das Memorandum in Auftrag gegeben zu haben. Als Verfasser nannte er den Sekretär der Landstände, Ferdinand Wilhelm Rintelen, von dem er den Text erhalten und ungelesen weitergereicht habe. Auch wenn Rüthers seinen eigenen Anteil am Zustandekommen der Denkschrift herunterspielte, denn manche Angaben im Promemoria konnten nur von ortskundigen Informanten stammen, erlaubte das Untersuchungsergebnis doch den Schluß, daß die Initiatoren und Akteure der Kampagne auf einer höheren Ebene in den Kreisen der Landstände und nicht in Driburg zu suchen waren.

Die Kommission suchte sodann das Trappistenkloster auf. Anstelle eines Hauses fanden die Besucher „eine Hütte“ vor. Sie bestand aus „in die Erde gegrabenen Buchensparren“, deren Spitzen nach oben hin dachförmig zusammenliefen. Das Innere wies einen zweigeschossigen Aufriß auf mit einem Wohnraum und einer Kapelle im Erdgeschoß und einem Schlafraum im Obergeschoß. Auf der einen Giebelseite diente „eine Laube“ als Küche, auf der anderen Seite waren die Grundmauern für die zukünftige Kirche zum Teil schon vorhanden.

Angesichts der ärmlichen Behausung, deren behelfsmäßiger Zustand unübersehbar war, fiel es der Kommission nicht schwer, im Protokoll festzuhalten, daß eine Überschreitung der Konzession nicht vorlag. Allerdings vermerkte sie den Ankauf von drei Morgen Land, der „ultra Concessionem“, d. h. ohne Genehmigung, erfolgt war. Für die Mönche hatte die letztere Feststellung keine Folgen, dem ehemaligen Bürgermeister Rüthers hingegen wurden die Kosten der Untersuchung auferlegt. Die Ortsbesichtigung ergab jedenfalls ein anderes Bild, als die Denkschrift vermittelt hatte. Die Quellen bieten keine Anhaltspunkte, ob auch gegen den Verfasser Rintelen irgendwelche Schritte eingeleitet wurden. Ebenso bleiben die Namen der im Hintergrund agierenden Personen ungenannt.

Nach den Turbulenzen um die Konzession kehrte für den Konvent in Driburg eine bis in das Jahr 1802 reichende Zeit der Ruhe ein. Unberührt um die Vorgänge in Paderborn hatten sie am 3. 5. 1800 mit dem Bau des Klosters begonnen. In einfachster Bauweise ausgeführt, waren die Arbeiten innerhalb von sechs Wochen schon so weit fortgeschritten, daß am 16. 6. 1800 die Einweihung vorgenommen werden konnte. Das Kloster erhielt den Namen „Notre Dame de Saint Liboire de la Trappe – Unsere Liebe Frau vom hl. Liborius (des Ordens) von la Trappe“.³⁵

34 Oberamt Dringenberg, *Protocollum speciale* v. 27. 6. 1800, in: StA MS, a. a. O., Nr. 2107, Bl. 04-05.

35 Siehe Anm. 17.

Nach und nach gelang es, eigenen Grundbesitz zu erwerben und durch Zukäufe zu vergrößern. Urkundlich nachweisbar ist der Ankauf von 76 Morgen, zu denen einige Wiesengrundstücke ohne eine nähere Flächenangabe und die vom Freiherrn v. Sierstorpf überlassene Morgen hinzuzurechnen sind, so daß der gesamte Grundbesitz zum Zeitpunkt der Aufgabe des Klosters im September 1803 auf 90-100 Morgen zu veranschlagen ist.³⁶ Die Käufe erfolgten mit der Duldung der Behörden, obwohl die Konzession mehrmals überschritten wurde. In einem rechtlich strittigen Fall gestattete der Fürstbischof sogar persönlich den Kauf von sechs Morgen.³⁷ Ebenso wenig kam es wegen der Käufe zu einer Beunruhigung der Driburger Bevölkerung, aus deren Reihen die Verkäufer stammten. Als Käufer trat seit Oktober 1800 der Freiherr Engelbert von Landsberg zu Drensteinfurt auf. Auf seinen Namen wurden die Kaufbriefe ausgestellt und gingen dann als Schenkungen in einem Gesamtwert von 530 Reichstalern in den Besitz des Klosters über.³⁸ Die Kauffertigkeit endete im Februar 1802, als sich eine neue Auseinandersetzung um die Trappisten abzeichnete.

Nur wenige Hinweise lassen sich den Quellen über die Baumaßnahmen auf dem Klostergelände entnehmen. Die Oelenberger Chronik erwähnt außer dem im Juni 1800 von der Untersuchungskommission vorgefundenen Behelfshaus den Bau einer Küche und den Baubeginn eines neuen Konventsgebäudes, dessen Rohbau im November 1800 von einem Orkan zerstört wurde. Die durch den Winter unterbrochenen Arbeiten wurden im Frühjahr 1801 wieder aufgenommen und nach der Ankunft des Abtes Dom Augustin in Driburg intensiviert. Am 25. April konnte die Kirche eingeweiht werden. Anfang August war der Konventsneubau bezugsfertig, und im Oktober desselben Jahres kam ein zweites Wohngebäude hinzu, in das Lehrpersonen und Schüler einziehen sollten.³⁹ Die Angaben der Chronik decken sich weitgehend mit einer Beschreibung aus dem Jahre 1802, der zufolge die Trappisten in Driburg „neben dem Wohnhauße eine von demselben völlig abgesonderte Kirche und sogar ein von der Wohnung getrenntes Wirtschaftshauß“ errichtet hatten.⁴⁰ Als sicher darf somit gelten, daß die ursprünglichen Behelfsbauten im Laufe von anderthalb Jahren durch stabile Fachwerkgebäude ersetzt wurden.

Es existiert eine kolorierte Planskizze, die vermutlich im Spätherbst 1799 entstanden ist und dem Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen vorgelegen haben dürfte. Sie trägt die Überschrift: „Plan figuré à Vue de la partie du terrain de Driburg destinée à l'Établissements des Religieux de la Trappe – Ansichtsplan des für die Trappistenniederlassung in Driburg vorgesehenen Geländes“.⁴¹ Wegen fehlender Flurbezeichnungen ist der vorgesehene Standort nicht eindeutig bestimmbar. Der Plan zeigt eine nach Westen hin offene Dreiflügelanlage mit

36 StA Detmold, D 23 B, Nr. 7638, Bl. 58-92.

37 StA MS, Paderborner Hofkammer Nr. 1799, Bl. 01-06.

38 Siehe Anm. 36.

39 Chronik Oelenberg, a. a. O., S. 116f.

40 StA MS, SOK PB, Nr. 26, Bl. 164.

41 StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 65.

der Kirche auf der Nordseite. Die tatsächliche Bauausführung weicht von der Skizze völlig ab. Von den ehemaligen Klostergebäuden stehen noch die Kirche und das Konventshaus mit den Grundmaßen 12 x 8 m und 18 x 11 m, von denen die Grundmauern und Teile des Außenwerks noch bis in die Erbauungszeit zurück reichen. Letzteres ist in den vergangenen 200 Jahren einige Male erneuert worden, während das Innere unter Verwendung alten Gebälks ganz umgestaltet worden ist. Im Vergleich mit der Skizze fällt besonders auf, daß beide Gebäude auf einer gemeinsamen Fluchtlinie in der Längsrichtung NW-SO liegen und unmittelbar aneinander anschließen. Von den Maßen her gesehen, kann das Kloster nicht für eine größere Anzahl Personen gedacht gewesen sein. Dem Armutsgebot des Ordens verpflichtet, waren die Gebäude außen wie innen äußerst schlicht gehalten und nur mit dem notwendigsten Mobiliar eingerichtet.⁴²

Bis zum Frühjahr 1801 war Driburg der einzige Aufenthaltsort der Trappisten im Hochstift Paderborn. Die Lage änderte sich, als zu Anfang des Jahres Abt Augustin de Lestrangle mit einer aus Rußland kommenden Gruppe von ca. einhundert Personen um Aufnahme bat. Nicht nur die große Personenzahl, sondern noch mehr der Umstand, daß der Gruppe Ordensfrauen und Kinder angehörten, ließ Fürstbischof Franz Egon zurückhaltend reagieren. Zum einen mußte er befürchten, daß die Kontroverse um den Orden wieder auflebte, zum andern stellte die Unterbringung ein schwer lösbares Problem dar. Die Wewelsburg, an die zunächst gedacht war, schied als Möglichkeit wegen erforderlicher Renovierungsarbeiten aus. Übrig blieb das ehemalige Jesuitenkolleg in Büren, das über ausreichende Räumlichkeiten verfügte, auch wenn es zu einem großen Teil mit emigrierten französischen Geistlichen, vor allem Jesuiten, und mit Kartäusern belegt war. Regens Welschhoff aus Büren riet deshalb von einer Aufnahme der Trappisten in das Kolleg dringend ab: „Überhaupt ist die Anzahl und Verschiedenheit der hier im Hause wohnenden schon so groß, daß ich Ihre Hfstl. Gnaden unterthänigst bitten muß, diese nicht durch eine so große Gemeinde zu vermehren.“⁴³

Fürstbischof Franz Egon gab seine Zustimmung erst auf die Versicherung des Priors Eugène de Laprade, der die Verhandlungen in Vertretung des Abtes führte, daß sie nur so lange zu bleiben wünschten, bis eine Rückkehr in die Schweiz und nach Brabant möglich wäre, mit der er schon für den Herbst 1801 rechnete.⁴⁴ Er band sie an die Bedingung, daß sie „weder dem Hause, noch dem Publico zur last [fallen], auch sich keine Hoffnung eines beständigen Aufenthalts weder zu Büren, noch sonst im Lande machen, sondern nur auf einige Zeit, bis wo anderwärts einen Platz gefunden, hospitieren“ dürften.⁴⁵

42 Siehe Anm. 39.

43 Regens Welschhoff an den Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, Brief, o. D. in: Erzbistumsarchiv Paderborn (abgek.: EBAP), Allgemeines B II – Staat und Kirche I, Bd. 5 (rot), Bl. 401.

44 Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg an die Exjesuiterkommission, Brief v. 2. 5. 1801, in: EBAP, a. a. O., Bl. 395f.

45 Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg an Abt Dom Augustin de Lestrangle, Brief. v. 11. 4. 1801, in: EBAP, a. a. O., Bl. 395.

Für die Trappistinnen wurde eine Unterkunft in Paderborn gefunden. Von den Mönchen ging ein Teil nach Driburg, während in Büren die Erzieher mit den Kindern und Jugendlichen blieben. Sie waren untergebracht im dritten Obergeschoß des Jesuitenkollegs, wo ihnen die ehemaligen Schulräume und eine Reihe Zimmer zur Verfügung gestellt wurden.⁴⁶ Am 5. 5. 1801 zogen sie in das Haus Büren ein.

Die Reise der Trappisten von der Küste nach Westfalen erregte weithin Aufsehen. Sie begleitete ein ungewöhnliches Presseecho. Eine besondere Aufmerksamkeit galt den Kindern. Der in Dortmund erscheinende „Westfälische Anzeiger“ brachte in der Ausgabe vom 7. 4. 1801 unter der Überschrift „Eine Anzeige und Bitte im Namen der Menschheit“ einen Artikel, in dem der ungenannte Verfasser die Trappisten des Kinderraubs bezichtigte und die Regierungen aufrief, den Orden zu verbieten.⁴⁷ Dasselbe Blatt veröffentlichte in der Ausgabe v. 1. 5. 1801 eine Meldung des Lippstadter-Correspondenten. Sie lautete: „Gestern hatten wir den erschütternden Anblick, vier Wagen voll Schlachtopfer des aus viehischer Wollust hervorgegangenen Unsinn, Aberglaubens und Despotismus hier durchfahren zu sehen. Es waren an 40 weibliche Trappisten, und unter diesen mehrere Kinder. Diese Opfer menschlicher Verirrung haben ihren Aufenthalt in Oberhagen, einem Dorfe des Kammerherrn v. Schorlemer eingenommen. Ob auf immer? Darüber sollen Sie nächstens Auskunft erhalten. Wer zu der Fortdauer dieses Ordens beyträgt, begeht einen Hochverrath an der Menschheit.“⁴⁸

Eine Woche später meldete dieser Korrespondent den Abzug der Trappistinnen und fügte hinzu: „Möchte man doch diesen Halbthieren überall die Aufnahme in ihrer dermaligen Qualität versagen, und sie auf diese Art nöthigen, in die Sphäre vernünftiger Wesen zurückzutreten; möchten doch vor allen Dingen die Regierungen, durch deren Lande dieses cynische Gezüchte zieht, die schuldlosen Schlachtopfer, die Kinder, zu retten suchen!“⁴⁹

Aus Worten wie diesen sprechen Ignoranz, Polemik und Voreingenommenheit. Ihre Gefährlichkeit lag darin, daß sie den Ton anschlügen, in dem Zeitungen in Deutschland in den nächsten Jahren über die Trappisten berichteten.

Vor allem die Erziehungseinrichtungen des Ordens erregten den Unwillen von Zeitgenossen. Aus der Darfelder Zeit stammt die Kurzfassung eines Erziehungskonzepts für Waisenkinder.⁵⁰ Es dürfte in den wesentlichen Punkten ebenso für die Schulen des Ordens in den Paderborner Landen gegolten haben, zumal hier wie in Darfeld nicht nur elternlose Kinder aufgenommen wurden. Es gibt aus der Sicht des Ordens nähere Aufschlüsse über dessen Erziehungsverständnis sowie die Bildungsinhalte und -ziele.

46 Regens Welschhoff an den Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, Brief, o. D., in: EBAP, a. a. O., Bl. 403

47 Westfälischer Anzeiger, Nr. 28 v. 7. 4. 1801, Sp. 433ff.

48 Westfälischer Anzeiger, Nr. 35 v. 1. 5. 1801, Sp. 557.

49 Westfälischer Anzeiger, Nr. 39 v. 15. 5. 1801, Sp. 614.

50 Note relative aux jeunes Orphelins que l'on reçoit à La Trappe, in: StA MS, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 65.

Die Aufnahme und Betreuung erfolgten generell unentgeltlich. Aufgenommen wurden Kinder vom 6. Lebensjahr an und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Die Aufnahme war nicht an die Konfession gebunden, wenngleich Kinder katholischen Bekenntnisses vorgezogen wurden. Erziehungsgrundlage für alle war aber das katholische Bekenntnis. Als pädagogische Maxime galt der Grundsatz einer altersgemäßen Erziehung („à la tendresse de leur âge“). Zwar in einem Kloster lebend und von Ordensangehörigen betreut, sollten die Kinder nicht wie Mönche behandelt werden. In der Ernährung, den Gebetszeiten, der Schlafdauer und der Ausstattung der Schlafräume unterlagen sie nicht den Vorschriften der Statuten. Die Kinder erhielten Unterricht in den Elementarfächern sowie in Religion, Latein und Französisch. Vorgesehen waren außerdem Möglichkeiten der Berufsausbildung. Je nach Begabung und Eignung sollten sie in verschiedenen handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen ausgebildet werden, um als Erwachsene ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Inwieweit die Praxis der Theorie entsprach, wird von den personellen und sachlichen Voraussetzungen am jeweiligen Aufenthaltsort abhängig gewesen sein. Während in Darfeld die Bedingungen insgesamt günstiger waren, kamen die Einrichtungen im Hochstift Paderborn aus dem Anfangsstadium und den damit verbundenen Schwierigkeiten nicht heraus. Im Hause Büren mangelte es in mancher Hinsicht daran. „Wir haben dort weder Äcker noch einen Garten, um Handarbeiten zu verrichten“, klagte Prior Eugène in einem Brief dem Fürstbischof.⁵¹

Einen authentischen Bericht über die Erziehungstätigkeit in Büren gibt Arnold Mallinckrodt, der Herausgeber des „Westfälischen Anzeigers“ in der Ausgabe vom 18. 8. 1801. Er nutzte eine Reise in das Hochstift zu einem Besuch, um sich an Ort und Stelle persönlich zu informieren. Obwohl er unangemeldet kam, fand er eine freundliche Aufnahme. Ohne irgendwelche Vorwände wurde ihm die Möglichkeit geboten, „ins Innere des Klosters zu kommen.“ In Gesprächen mit Mönchen, Erziehern und anderen im Hause wohnenden Emigranten gewann er einen unmittelbaren Eindruck vom Leben der Kinder. Auf einem Gang durch die den Trappisten zugewiesenen Gebäudeteile besichtigte er Aufenthalts- und Schlafräume und traf mit Kindern beim Unterricht und bei der Arbeit zusammen. Nach seinem Eindruck sahen „sämtliche Kinder in der Regel gesund, lebhaft und munter aus, mehrere blickten mich recht freundlich ins Auge, auch zu den älteren Trappisten war ihr Blick zutraulich, und von Furchtsamkeit weit entfernt“. In einem Raum traf er eine Gruppe deutscher Jungen an, die „mit dem Schneiden medicinischer Wurzeln“ beschäftigt waren. Mallinckrodt fand die in der Öffentlichkeit gegen den Orden gerichteten Vorwürfe nicht bestätigt: „Alles dies überraschte mich nicht wenig, indem es gar sehr von dem absticht, was bisher schriftlich und mündlich von den Trappisten erzählt worden ist.“⁵² Sein Be-

51 Prior Eugène de Laprade an den Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, Brief, o. D., in: EBAP, a. a. O., Bl. 398f.

52 Arnold Mallinckrodt, Die Trappisten in Büren, in: Westfälischer Anzeiger, Nr. 66 v. 18. 8. 1801, Beilage.

richt kontrastiert auffällig mit einem Aufsatz, der in derselben Nummer des Anzeigers unter dem Titel erschien: „Betrachtungen des Ordens de la Trappe in Westfalen“, dessen anonymen Autor ohne jede Sachkenntnis die in der Presse üblichen Vorurteile wiederholte.⁵³

Nicht nur die ungünstigen Raumverhältnisse machten den Trappisten in Büren zu schaffen. Zusätzlich beeinträchtigt wurde der Aufenthalt dort durch Spannungen mit einigen französischen Geistlichen. Sie machten dem Abt den Vorwurf, die zur Erziehung angenommenen Kinder „allzu hart und grausam“ zu züchtigen. Vielleicht ahnte Dom Augustin, was in einiger Zeit auf ihn zukommen würde. Auf seine Bitte gaben der Bürener Richter Rump und der Bürgermeister Kleffner schriftliche Erklärungen ab, daß sie weder gerichtlich noch außergerichtlich jemals von harten Bestrafungen der Kinder durch die Trappisten erfahren hätten. Als im Jahr darauf eintrat, was der Abt befürchtet hatte, gab er beide Erklärungen der Öffentlichkeit zur Kenntnis.⁵⁴

Die Gegebenheiten in Büren bewogen den Abt, sich nach einer geeigneteren Unterkunft umzusehen. Im Spätsommer 1801 bot sich ihnen die Möglichkeit, das Schloß Welda der Freiherren von Brackel in der Nähe von Warburg anzumieten, wohin sie im Oktober desselben Jahres umzogen.⁵⁵ Neben dem Schloß und Wirtschaftsgebäuden standen ihnen hier Gartenland und landwirtschaftliche Nutzflächen in größerem Umfange zur Verfügung, so daß sie ein der Regel mehr entsprechendes Leben führen konnten.

Die trotz der nicht endenden Anfeindungen verhältnismäßig ruhige Zeit endete jäh mit Ereignissen, die ein emigrierter französischer Jesuit, Claude Norbert Leclerc, im Frühjahr 1802 in Gang brachte. Er hielt sich seit zweieinhalb Jahren im Kolleg in Büren auf, war dort den Trappisten begegnet und gehörte zu den Kritikern des Abtes. Am 16. 3. 1802 veröffentlichte der „Westfälische Anzeiger“ einen Brief Leclercs an den Fürstbischof Franz Egon. Darin beschuldigte er Abt Augustin de Lestrangle, schwere körperliche Mißhandlungen an Kindern während der Zeit in Büren veranlaßt und selbst begangen zu haben und darüber hinaus Anhänger des Jansenismus zu sein. „Zur Abwendung ferneren Schadens und Gefahr“ bat er den Fürstbischof um eine Untersuchung der Vorfälle durch das geistliche Gericht in Paderborn und erklärte sich bereit, „die erforderlichen Beweismittel und Zeugnisse“ vorzulegen.⁵⁶

Die Ironie des Schicksals wollte es, daß der Adressat von dem Brief erst aus der Zeitung erfuhr. In Wirklichkeit hatte Leclerc seine Denunziation gegen den Abt unter Umgehung des üblichen Instanzenweges beim Domkapitel in Paderborn eingereicht, das sie dem Fürstbischof übermittelte.⁵⁷ Leclerc entschuldigte sich später mit der Begründung, um die amtlichen Formalitäten im Fürstbistum

53 Westfälischer Anzeiger, Nr. 66 v. 18. 8. 1801, Sp. 1041-1051 und Beilage.

54 Westfälischer Anzeiger, Nr. 48 v. 15. 6. 1802; Lippstädter Zeitung, Nr. 99 v. 22. 6. 1802.

55 Chronik Oelenberg, a. a. O., S. 118.

56 Westfälischer Anzeiger, Nr. 22 v. 16. 3. 1802, Sp. 337-339.

57 Claudius Norbertus *Leclerc*, Anzeige gegen die Trappisten v. 20. 1. 1802, in: StA MS, Spez.Org.Komm. PB Nr. 26, Bl. 111-117.

nicht gewußt zu haben, was die in der Veröffentlichung des Briefes liegende Provokation des Landesherrn in keiner Weise rechtfertigte.⁵⁸

Kernpunkt der Anzeige waren achtzehn namentlich aufgeführte Fälle von Mißhandlungen. Der Hauptvorwurf lautete, daß die Kinder ohne Rücksicht auf ihr Alter für geringste Verstöße mit bis zu 200 Schlägen ausgepeitscht wurden. Gewissermaßen ein theologisches Anhängsel hierzu war der Vorwurf gegen den Abt, jansenistischen Lehren anzuhängen und sie zu verbreiten.

Eine vom Fürstbischof am 4. 3. 1802 angeordnete Untersuchung fand vom 14.-19. 3. 1802 in Büren statt und wurde vom Generalvikar Schnur persönlich durchgeführt.⁵⁹ Wegen fehlender Fremdsprachenkenntnisse auf beiden Seiten war die Verhandlungssprache – zum Verdruß Leclercs – Latein und nicht Französisch, wie er es sich wünschte. Zur Anzeige vernommen wurden Leclerc und ein zweiter ehemaliger Jesuit mit dem Namen Claudon, die beide als Kläger auftraten, und vier andere von ihnen benannte französische Geistliche als Zeugen. Die Untersuchung erstreckte sich über insgesamt 24 Anklagepunkte und reichte von dem Vorwurf, daß Schüler beim Betreten der Kirche kein Weihwasser nahmen, bis zu schweren körperlichen Züchtigungen mit Todesfolge in zwei Fällen. Im Verlauf der Vernehmungen stellte sich heraus, daß aus diesem Personenkreis niemand die behaupteten Mißhandlungen als Augenzeuge bestätigen konnte, sondern daß alle ihre Kenntnisse von anderen Informanten erhalten hatten, deren Mitteilungen nicht mehr nachprüfbar waren. Auf eine Anhörung betroffener Schüler und der beklagten Ordensangehörigen mußte verzichtet werden, da diese sich nicht mehr in Büren aufhielten und so kurzfristig auch nicht erreichbar waren. Erschwerend kam hinzu, daß die inkriminierten Vorfälle über ein halbes Jahr zurücklagen. Leclerc selbst wirkte nicht überzeugend. Gegen ihn sprach nicht zuletzt, daß Claudon von der Anzeige abrückte und sämtliche Zeugen sich ebenfalls von ihm distanzierten. Rückfragen bei der kommunalen Behörde und dem zuständigen Arzt ergaben auch keine Anhaltspunkte für die Behauptungen. In den Vernehmungen ließ sich nicht mehr entwirren, was Tatsache, Gerücht oder Fehlinformation war. Vielmehr drängte sich der Verdacht auf, daß mögliche Vorkommnisse von Leclerc, den Generalvikar Schnur als einen „äußerst frommen Priester“ charakterisierte, der jedoch „durch übertriebene gewißens ängstigkeiten ... den kopf verlohren zu haben (schien)“, übertrieben dargestellt, wenn nicht gar frei erfunden worden waren.

Schnur faßte die Ergebnisse der Untersuchung in einem Schreiben an den Fürstbischof zusammen.⁶⁰ Zu einer abschließenden Stellungnahme sah er sich außerstande. Der Ausgang der Untersuchung erschütterte die Glaubwürdigkeit Leclercs. Um nicht in den Ruf eines Verleumders zu geraten, setzte er sich mit

58 Claude Norbert Leclerc an den Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, Brief v. 21. 3. 1802, in: C. N. *Leclerc*, Die enthüllten Trappisten. Eine Geschichte, welche die gesammte Menschheit äußerst empörende und Schauer erregende, wie auch auf Wahrheit gegründete Thatsachen enthält, Frankfurt 1803, S. 86.

59 Vernehmungsprotokoll, in: StA MS, SOK PB, Nr. 26, Bl. 01-04.

60 Generalvikar Schnur an den Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg, Brief v. 19. 3. 1802, in: StA MS, a. a. O., Bl. 127-130.

dem oben erwähnten Schreiben v. 21. 3. 1802 zur Wehr und beschuldigte den Generalvikar, das Verfahren nicht mit der gebotenen juristischen Sorgfalt geführt zu haben, und forderte eine erneute Untersuchung durch ein reguläres Gericht. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, ließ er den Brief in der Presse veröffentlichen.⁶¹

In der Folge spielte sich die Auseinandersetzung eine Zeitlang in der Presse ab. Als Vorreiter druckte die „Lippstädtische Zeitung“ in zwei Folgen die Anklagepunkte, den Jansenismusvorwurf ausgenommen, komplett ab.⁶² Von dort machte der Text die Runde durch die Redaktionen. Blätter in Berlin, Gotha und Hamburg, um nur einige Beispiele zu nennen, machten den Fall in anderen Teilen Deutschlands publik und entfesselten einen Sturm der Entrüstung über die Erziehungstätigkeit des Ordens. Der „Reichs-Anzeiger“ scheute sich nicht, Abt Augustin einen „Teufel in Menschengestalt“ zu nennen, und rief zur „Zerstörung (des) fanatischen Mördergesindels“ auf.⁶³ Die in Gotha erscheinende „National-Zeitung der Teutschen“ brachte einen Artikel über die „Gräuel des neuen Trappisten-Ordens in Hinsicht auf Kindererziehung“.⁶⁴ Das „Politische Journal“ urteilte über den Orden: „Unter allen Gattungen dieser Seelenkrankheiten ist die des Ordens de la Trappe die tödlichste für die gesunde Vernunft.“⁶⁵ Der „Westfälische Anzeiger“ erklärte das Thema zu einer „Sache der Menschheit“ und veröffentlichte in dem Zusammenhang einen Brief des Priors Eugène de Laprade v. 3. 12. 1801, um ihn in einem Zusatz als „eine Probe der Denk- und Schreibart des französischen Clerus“ zu diffamieren.⁶⁶ Im Vergleich zu den genannten Presseorganen hielt sich das „Paderbornische Intelligenzblatt“ mit Kritik zurück. Es bot vielmehr dem Pfarrer von Welda, Rappé, der selber ein Emigrant war, die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen gegen die Erziehungstätigkeit der Trappisten zu äußern.⁶⁷ In der Ausgabe v. 29. 5. 1802 druckte es eine Stellungnahme des Abtes Augustin de Lestrang ab.⁶⁸ Um sich nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen, folgte der „Westfälische Anzeiger“ dem Beispiel und druckte die Gegendarstellungen teils ungekürzt, teils auszugsweise ebenfalls ab.⁶⁹ Mit der Begründung, „auch dasjenige mitzuteilen, was zu Gunsten der Trappisten angeführt wird“, schloß sich die „Lippstädtische Zeitung“

61 Westfälischer Anzeiger, Nr. 48 v. 15. 6. 1802, Sp. 763f.

62 Lippstädtische Zeitung, Nr. 69 v. 30. 4. 1802 und Nr. 73 v. 7. 5. 1802.

63 Der Trappisten-Orden im Hochstift Paderborn, anonym, in: Der Reichs-Anzeiger oder Allgemeines Intelligenz-Blatt zum Behuf der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe im Teutschen Reiche wie auch zur öffentlichen Unterhaltung der Leser über gemeinnützige Gegenstände aller Art, Berlin, Nr. 132 v. 18. 5. 1802, Sp. 1653-1665.

64 National-Zeitung der Teutschen, Gotha, 22. Stück v. 27. 5. 1802, Sp. 481-488.

65 Politisches Journal nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen, Hamburg, 5. Stück, Mai 1802, S. 477f.

66 Westfälischer Anzeiger, Nr. 42 v. 25. 5. 1802, Sp. 657-671.

67 Paderbornisches Intelligenzblatt, Nr. 21 v. 22. 5. 1802.

68 Paderbornisches Intelligenzblatt, Nr. 22 v. 29. 5. 1802.

69 Siehe Anm. 61.

an.⁷⁰ Sogar der „Reichs-Anzeiger“ fühlte sich bemüßigt, die Entgegnungen zu veröffentlichen.⁷¹ Sie riefen wiederum Leclerc auf den Plan, der Ende Juni in einem Sonderdruck auf die Beilagen des Paderbornischen Intelligenzblattes antwortete.⁷²

In die Zeit der Pressekampagne fiel die Sitzungsperiode des Landtages des Jahres 1802. Nach dem erfolglosen Vorstoß im Jahre 1800 unternahmen die Landstände einen erneuten Versuch, vom Fürstbischof die Rücknahme der Konzession zu erzwingen. Zwar gaben sie „die unterthänigste Versicherung“ ab, „nicht mit vorgefassten niedrigen Gesinnungen gegen diese Frömdlinge eingenommen (zu) seyn“, wiederholten aber ihren bekannten Vorwurf, daß die Trappisten im Widerspruch zu der Konzession die Absicht verfolgten, „zu Driburg einen dauerhaften Wohnsitz nehmen und behalten zu wollen“.⁷³ Als Beweise führten sie die Bautätigkeit, Grundstückskäufe und die Anlage einer Schäferei an. Ohne Zweifel traf die Befürchtung insoweit zu, als vor allem durch die wirtschaftlichen Betätigungen zwangsläufig der Eindruck entstehen mußte, im Unterschied zu anderen Emigranten das Hochstift nicht mehr verlassen zu wollen.

Die Enthüllungen des Exjesuiten Leclerc bestärkten die Stände in ihrer ablehnenden Haltung. In der Beurteilung der Vorfälle wagten sie sich weit vor, indem sie die Anschuldigungen unkritisch „für einigermaßen erwiesen“ und den Denunzianten selbst für eine glaubwürdige Person ansahen. Ohne die Erziehungstätigkeit der Trappisten aus eigener Anschauung zu kennen, empfanden sie diesen gegenüber „ein unbehagliches Mißtrauen“. Zur Rechtfertigung ihrer Opposition zum Landesherrn beriefen sich die Stände auf verfassungsmäßige Rechte und auf Zugeständnisse des Fürstbischofs in seiner Wahlkapitulation aus dem Jahre 1789.⁷⁴

Der Fürstbischof zeigte sich von den Vorstellungen des Landtages auch diesmal unberührt. An seiner Entscheidung festhaltend, ließ er den Ständen mitteilen, daß er um seine Pflichten als Bischof und Regent „in dieser Sache“ wisse. Wer berechtigte Beschwerden gegen den Orden vorzubringen habe, solle „in foro competente“, d. h. auf dem Rechtswege, vorstellig werden.⁷⁵

Die Stände fanden sich mit der Antwort nicht ab, sondern drohten, den Vorgang publik zu machen, „damit ganz Teutschland“ prüfen könne, „ob es in den Urtheilen über den Orden der Geistlichen de la Trappe zu voreilig gewesen seye oder nicht“.⁷⁶ Über die Unnachgiebigkeit des Fürstbischofs sichtlich verärgert, ließen die Stände ihre bis dahin geübte Zurückhaltung fallen und gaben zu, sich des Drucks der öffentlichen Meinung bedienen zu wollen.

70 Lippestädtische Zeitung, Nr. 99 v. 22. 6. 1802 und Nr. 101 v. 25. 6. 1802.

71 Der Reichs-Anzeiger, Nr. 186 v. 15. 7. 1802, Sp. 2305-2313.

72 C. N. *Leclerc*, Die enthüllten Trappisten, a. a. O., S. 152ff.

73 Propositum 53, in: StA MS, SOK PB Nr. 26, Bl. 165.

74 Ad Resolutionem Celsissimi 25, in: StA MS, a. a. O., Nr. 26, Bl. 164-171.

75 Resolution 53, in: StA MS, a. a. O., Nr. 26, Bl. 172.

76 Ad Resolutionem Celsissimi 53 pto. der Trappisten, in: StA MS, a. a. O., Nr. 27, Bl. 20.

Von den Veröffentlichungen in der Presse nicht ganz unbeeindruckt, lag Franz Egon schließlich doch an einer restlosen Aufklärung der Vorgänge. Am 23. 6. 1802 trug er dem Generalvikar Schnur auf, Leclerc „ausführlich zum Protokolle zu vernehmen ... und selbst die genaueste Untersuchung anzustellen“. ⁷⁷ Die Vernehmung fand diesmal in Paderborn statt. Sie erbrachte keine neuen Erkenntnisse. Weder gelang es Leclerc, die von ihm erhobenen Anschuldigungen zu beweisen, noch zeigte er sich imstande, gegenteilige Zeugenaussagen zu widerlegen. Sämtliche 21 Zeugen, die im Verlaufe des Verfahrens gehört wurden, gaben die Versicherung ab, von derartigen Vorfällen nichts zu wissen. ⁷⁸ Die Ergebnisse entlarvten Leclerc als Verleumder, mochte er seine Glaubwürdigkeit noch so sehr beteuern. Für den Fürstbischof ergab sich infolgedessen kein zwingender Grund, dem Orden die Erziehungstätigkeit zu verbieten. Ihm allein verdankten sie es, daß sie trotz aller Anfeindungen im Lande bleiben konnten. Solange es in seiner Macht stand, bewahrte er sie davor, Opfer einer Intrige zu werden.

Die Lage änderte sich von Grund auf mit der Inbesitznahme des Hochstifts durch das Königreich Preußen. Aufgrund der mit Frankreich geschlossenen Verträge von Basel (1795) und Lunéville (1801) sowie im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg (1803) besetzte am 3. 8. 1802 preußisches Militär das Fürstbistum Paderborn, dessen Selbständigkeit mit diesem Tage endete. Als Entschädigungsland für abgetretene linksrheinische Gebiete fiel es an Preußen. Das Militär begleitete ein ziviler Arbeitsstab. Er wurde tätig als Interimsverwaltung „zur Organisation des Erbfürstentums Paderborn“ und war zuständig für die Durchführung der Übernahmehdekrete der preußischen Regierung. Zu seinen Aufgaben gehörte die Aufhebung der Klöster und Stifte. Die Trappisten mußten insofern mit dem gleichen Schicksal rechnen, wie es im Zuge der Säkularisation allgemein auf die geistlichen Gebietskörperschaften, Institutionen und Orden in Deutschland zu kam.

Die Presseberichte hatten lange vorher den Trappistenorden in das Blickfeld der preußischen Behörden gerückt. Briefe empörter Leser forderten die Regierung auf, gegen den Orden vorzugehen und die Urheber der Mißhandlungen „auszurotten“. ⁷⁹ Bereits zwei Tage nach dem Einmarsch in Paderborn erging an die Organisationskommission die Weisung, die Erziehungseinrichtungen der Trappisten einer Überprüfung zu unterziehen. Falls die Denunziation zuträfe, sollten die Kinder sofort in Sicherheit gebracht und den Eltern zurückgegeben werden. ⁸⁰

Nach einer Einsichtnahme in die Akten der voraufgegangenen Ermittlungen und einer Vorladung Leclercs suchte die Kommission als erste Einrichtung am

77 Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg an Generalvikar Schnur, Brief v. 23. 6. 1802, in: StA MS, a. a. O., Nr. 26, Bl. 126.

78 Bericht der Civil Commission zu Paderborn v. 29. 8. 1802, in: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin (abgek.: GStAPK Berlin), I. HA Rep. 70, Nr. 1089, Bl. 5f.

79 Edelbüttel aus Magdeburg, Brief v. 20. 7. 1802, in: GStAPK Berlin, I. HA Rep. 70, Nr.1089, Bl. 01.

80 Staatsminister v. Hardenberg an Staatsminister Graf v. der Schulenburg-Kehnert, Brief v. 4. 8. 1802, in: GStAPK Berlin, a. a. O., Bl. 03.

28. 8. 1802 die Trappistinnen in Paderborn auf. Sie bewohnten „ein altes, schlecht gebautes Bürgerhaus“, dessen genaue Lage in der Stadt aus den Quellen bisher nicht ermittelt werden konnte. Die Beamten trafen dort 26 Ordensfrauen unter der Leitung der Priorin Marie Laisignier und zehn Mädchen im Alter von sechs bis 17 Jahren an. Auftragsgemäß erkundigten sich die Beamten vor allem nach der Behandlung der Kinder. Das Untersuchungsprotokoll macht hierzu folgende Angaben:

Die Kinder „sahen bleich und ungesund aus“ und antworteten nur zögernd in Französisch auf Fragen. Sie waren untergebracht in zwei Kammern im Obergeschoß des Hauses, von denen eine als Unterrichts- und Aufenthaltsraum und die zweite als Schlafraum dienten. Liegen oder Strohsäcke und Bettzeug waren in letzterem nicht vorhanden. Die Kinder schliefen anscheinend angekleidet auf dem bloßen Fußboden. Als Kleidung trugen sie die übliche Ordenstracht, „selbst die Kleinsten“. Den Nonnen gleich unterlagen auch die Mädchen den Klausurvorschriften und durften das Haus nicht verlassen. Mit Ausnahme der Unterrichtszeiten und von zwei Stunden am Nachmittag, die sie im Hausgarten verbringen durften, mußten sie ständiges Stillschweigen beachten. Sie erhielten Unterricht in Religion sowie „im Lesen, Schreiben und in weiblichen Hausarbeiten“. Alle Leistungen wurden unentgeltlich erbracht. Die Mittel zur Unterhaltung des Hauses stellte Abt Augustin zur Verfügung.

Das Protokoll schließt mit einigen Bemerkungen über die Trappistinnen. Kritisch führt es an, daß sie „ebenfalls eine unnatürliche Lebensart“ führten. Den Novizinnen wurde aus diesem Grunde bei Androhung „empfindlicher Strafe“ strikt untersagt, bindende Ordensgelübde wie die Profess abzulegen. Eine Namenliste mit den wichtigsten Personendaten ergänzte das Protokoll.⁸¹ Angesichts der vorgefundenen Verhältnisse fiel der Bericht der Kommission entsprechend negativ aus. Zwar waren keine Anzeichen für Mißhandlungen festgestellt worden, aber die den Kindern auferlegten Einschränkungen wurden als völlig unzeitgemäß beurteilt.⁸²

Anfang September besuchte die Kommission die Häuser in Driburg und Welda. In Driburg mit nur fünf Schülern überwog wie bei den Trappistinnen in Paderborn der Charakter des Klosters, während Welda mit 65 Kindern und Jungendlichen stärker als Erziehungsort gekennzeichnet war. Hier bot sich den Besuchern ein günstigeres Bild von der Erziehungsarbeit des Ordens als in den beiden anderen Einrichtungen. Mit den Unterrichtsfächern Latein, Philosophie und Physik (Naturkunde) war der Fächerkanon nicht nur weit anspruchsvoller angelegt, sondern Schule und Internat besaßen hier – ungeachtet der Einbindung in das Kloster – ein größeres Eigengewicht, das den Bedürfnissen der Kinder mehr entgegen kam.

Die Ergebnisse der Untersuchungen legte der Berichterstatter Silberschlag in einem umfangreichen Bericht an die Regierung nieder und verband damit Vorschläge von folgenschwerer Bedeutung für die Existenz sowohl der Schulen als

81 Actum Paderborn v. 28. 8. 1802, in: GStAPK Berlin, a. a. O., Bl. 07-10.

82 Kommissionsbericht v. 29. 8. 1802, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 05-06.

auch des Ordens. Trotz einiger anerkennender Feststellungen gab die Kommission ein sehr negatives Urteil ab: „Nach unserer Meinung bleibt die Erziehung der Trappisten schlecht und fehlerhaft. Die Kinder müssen wie sie selbst ein beständiges Silentium beobachten, dürfen unter sich nur durch Zeichen sprechen, werden genötigt, von ihrem dritten Jahre an, die beschwerliche ungesunde Mönchs Kleidung zu tragen, essen schlecht, und leben von ihren Verwandten und allen Menschen abgesondert. Wenn es auch verdienstlich ist, armer Leute Kinder unentgeltlich zu erziehen, so bleibt doch diese Erziehung zweischneidig, und dem Zeitalter ganz unangemessen.“⁸³

Erheblich schärfer lautete das Urteil über den Orden, der nicht nur Erwachsenen, sondern sogar Kindern eine als unnatürlich empfundene Lebensweise auferlegte. Die Kommission hielt ihn deswegen „für schädlich, sowohl für dessen Mitglieder, als auch für das Publikum“. Von einem Verbot des Ordens riet sie dennoch ab, da es ihr als zu hart erschien, die an sich unbescholtenen Mönche „sofort und in jetziger Jahreszeit aus dem Lande zu weisen“. Statt dessen schlug sie vor, das bei der Inbesitznahme des Hochstifts an alle Klöster ergangene Aufnahmeverbot von Novizen im Falle der Trappisten zu verschärfen. Sie versprach sich mehr von einem generellen Aufnahmeverbot, um auch Zugänge aus anderen Klöstern des Ordens zu unterbinden, denn „dann wird sich die Anzahl der Trappisten sehr bald vermindern, und sie werden freywillig die Provinz nach und nach verlassen“.

In Hinblick auf die Schulen regte die Kommission an, „das Erziehungsinstitut eingehen zu lassen“. Als konkrete Maßnahmen empfahl sie ein sofortiges Aufnahmeverbot und die Schließung der Schulen. Spätestens bis zum 1. 6. 1803 sollten die Kinder ihren Angehörigen wieder zurückgegeben werden. Ärzte und Gerichte sollten den Gesundheitszustand der Kinder bis dahin regelmäßig kontrollieren.

Die Frage, ob die Kinder wirklich so mißhandelt worden waren, wie der Abbé Leclerc, „ein durch Unglücksfälle, strenge Bußübungen und Alter, an Geist und Leib sehr geschwächter Mann“, es behauptete, glaubte die Kommission „verneinen zu können“. Aufgrund seiner psychischen Verfassung war von ihm „kein unparteiisches Urtheil“ über die Trappisten zu erwarten. Die von Silberschlag vorgenommenen Ermittlungen hatten keine Bestätigungen der Anschuldigungen ergeben. Trotz aller Härte in ihrem Vorgehen zeigten die preußischen Beamten im Gegensatz zu den Paderborner Landständen ein bemerkenswertes Einfühlungsvermögen, wenn es in dem Bericht heißt: „Denn eine so unmenschliche Handlung läßt sich von Leuten nicht denken, welche in allen ihren Handlungen die Sanftmuth und Unschuld der Sitten der ersten wahren Christen nachahmen wollen ... [und] welche sich unter einander stets als Brüder betragen.“ Eine solche Sicht sucht man in den Akten der Landstände vergeblich.

83 Kommissionsbericht v. 26. 9. 1802, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 14-23. – Vgl.: Immediat-Bericht des Staatsmin. Graf v.d. Schulenburg-Kehnert v. 22. 10. 1802, in: Hermann *Granier*, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, 8. Teil, Leipzig 1902 (Nachdruck Osnabrück 1965), Nr. 487, S. 662-667.

Die Regierung in Berlin folgte weitgehend den Vorschlägen des Kommissionsberichts, der „zur Allerhöchsten Zufriedenheit“ des Königs ausgefallen war. In einer Kabinettsorder vom 28. 10. 1802 gestattete Friedrich Wilhelm III. den Trappisten bis zum Erlaß einer allgemeinen Regelung über die Klöster den Aufenthalt im Erbfürstentum Paderborn.⁸⁴ Er trug der Kommission aber auf, jedes einzelne Mitglied über einen Verbleib im Orden zu befragen und gegebenenfalls „sofort“ den Austritt zu erlauben. Unter Androhung schwerer Bestrafung im Falle von Zuwiderhandlungen wurde die Schließung der Schulen angeordnet. Jugendlichen über fünfzehn Jahre wurde es freigestellt, ob sie bei den Trappisten bleiben wollten oder nicht. Waisen ausgenommen, sollten alle jüngeren Kinder den Eltern so schnell wie möglich zurückgegeben werden. Aufrufe „in allen einheimischen Zeitungen“ sollten die Eltern informieren. Die Rückkehr der Kinder war durch gerichtliche Attestate nachzuweisen.

Die Kabinettsorder wurde der Öffentlichkeit in einer gekürzten Fassung mit einem Publicandum zur Kenntnis gegeben.⁸⁵ Da verschwiegen wurde, daß die Anschuldigungen gegen den Orden sich als haltlos herausgestellt hatten, erweckten die Anordnungen den Eindruck von Strafmaßnahmen und wurden in der Presse weithin mit Genugtuung aufgenommen. Der Ruf, Kinder mißhandelt zu haben, blieb an dem Orden haften und ging ungeprüft in die Literatur ein.⁸⁶ Den Zwangsmaßnahmen schutzlos ausgeliefert und ohne einen Rückhalt in der Öffentlichkeit, blieb den Trappisten nichts anderes übrig, als sich der Staatsgewalt zu fügen, wenn sie nicht eine Ausweisung riskieren wollten. Abt Augustin nahm die Entscheidung nicht widerspruchslos hin. Inzwischen wieder in die Schweiz zurückgekehrt und dort um eine Rückgabe des Klosters Valsainte bemüht, protestierte er energisch gegen das Vorgehen der Regierung und hielt ihr Willkür vor.⁸⁷ Sein Einspruch wurde in obrigkeitstaatlicher Manier als ein Akt der Aufsässigkeit zurückgewiesen.⁸⁸ Ein Versuch, von Welda in das nahe gelegene Kulte bei Volkmarsen im Fürstentum Waldeck umzusiedeln, scheiterte an der ablehnenden Haltung der Regierung in Arolsen.⁸⁹

Aufgabe der Paderborner Kommission war es nunmehr, für eine schnelle Rückführung der Kinder Sorge zu tragen. Am 24. 11. 1802 teilte sie der Regierung die Schließung der Schule in Driburg und die Abreise der ersten Kinder

84 Kabinettsorder v. 28. 10. 1802, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 31.

85 Publicandum v. 1. 11. 1802, in: StA MS, Kriegs- u. Domänenkammer MS, Fach 19, Nr. 33, Bl. 10. Berliner Intelligenzblatt, Nr. 278 v. 20. 11. 1802, S. 3081; Lippstädtische Zeitung, Nr. 183 v. 16. 11. 1802, Beilage; National-Zeitung, 48. Stück v. 25. 11. 1802, Sp. 1055f.; Paderbornisches Intelligenzblatt Nr. 46 v. 13. 11., Nr. 47 v. 20. 11., Nr. 48 v. 27. 11. 1802; Reichs-Anzeiger, Nr. 319 v. 25. 11. 1802, Sp. 4017f.; Westfälischer Anzeiger, Nr. 93 v. 19. 11. 1802, Sp. 1482-1484.

86 Wilhelm Anton Ficker, a. a. O., S. 93.

87 Abt Augustin de Lestrangé an die Spez.-Org.-Komm. Paderborn, Brief v. 6. 12. 1802, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 72f.

88 Spez.-Org.-Komm. PB an Abt Augustin de Lestrangé, Brief v. 28. 12. 1802, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 74; Kommissionsbericht v. 29. 12. 1802, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 41.

89 H. *Judith*, Ein Trappistenkloster zu Kulte, in: Mein Waldeck, 10. Jg., 1933, Nr. 15, S. 59f.; Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont (Hg.), Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, 12. Bd. (1912), S. 126f.

mit. Es zeigte sich aber schon bald, daß die Rückkehr sich nicht so zügig abwickeln ließ, wie es geplant war. Schwierigkeiten traten vor allem bei den Kindern auf, deren Eltern sich seit Jahren um sie nicht mehr gekümmert hatten oder mit unbekannter Anschrift verzogen waren. Um in den Niederlanden wohnhafte Eltern ausfindig zu machen, mußte sogar ein von dort gebürtiger Geistlicher eine Rundreise vornehmen. Als nahezu unlösbar stellte sich das Problem der Waisen dar, für die Adoptiveltern gesucht wurden.⁹⁰

Ende November hielten sich in Welda noch 62 Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 21 Jahren auf. In den damaligen politischen Grenzen gesehen, kamen mit zwei Ausnahmen alle anderen Kinder aus dem Ausland. Der erhaltenen Namenliste zufolge waren zwei Drittel deutschsprachig und stammten überwiegend aus linksrheinischen Gebieten, vornehmlich aus dem Raum Aachen-Jülich.⁹¹ Die Angehörigen der einen wie der anderen waren daher nur auf dem Korrespondenzwege und nicht über das Publicandum erreichbar, wodurch sich die Verzögerungen zum Teil erklären.

Ebenfalls erhalten haben sich Namenlisten der Ordensleute. Sie werden darin mit dem Ordens-, Tauf- und Familiennamen sowie mit dem Geburtsort und dem Alter aufgeführt. Die Trappistinnen in Paderborn inbegriffen, betrug ihre Gesamtzahl am Jahresende 1802 57 Ordensmitglieder. Mit 14 Konventualen bildete das Kloster in Driburg den kleinsten Konvent, während Welda 24 Konventualen zählte. Von besonderem Interesse ist die Namenliste des Driburger Klosters. Sie enthält als einzige Angaben über die vor dem Ordenseintritt ausgeübte Berufstätigkeit und bietet insofern einige Anhaltspunkte in Hinblick auf die soziale Zusammensetzung des Ordens in jener Zeit.⁹²

Die Bemühungen um eine Rückreise der Kinder zogen sich fast über ein halbes Jahr hin. Aus den Briefen des Priors Alberic Madaré von Welda ist ersichtlich, welche Schwierigkeiten in einzelnen Fällen zu überwinden waren.⁹³ Anfang März 1803 konnte Silberschlag die erfolgte Abreise der meisten Kinder mitteilen.⁹⁴ Gleichzeitig trafen die Ordensleute Vorbereitungen für einen Wegzug aus dem Erbfürstentum. Am 19. 4. 1803 meldete die Kommission, daß auch die Schulen in Paderborn und Welda zu bestehen aufgehört hatten. Ratlosigkeit herrschte jedoch darüber, was mit den Kindern geschehen sollte, deren Verwandte unerreichbar blieben. Wie hoch deren Zahl gewesen ist, läßt sich den Berichten bedauerlicherweise nicht entnehmen.⁹⁵

Zwei Todesfälle im Trappistinnenkloster brachten Ende April Unruhe in die Paderborner Bevölkerung, die eine ansteckende Krankheit befürchtete. Von ärztlicher Seite konnte die Besorgnis schnell ausgeräumt und mit altersbedingten

90 Kommissionsbericht v. 24. 11. 1802, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 36f.

91 Liste des élèves qui sont à Welda, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 63-64.

92 Namenverzeichnisse der Religiosen, in: SOK PB, Nr. 27, Bl. 62, 65, 77.

93 Prior Alberic Madaré an die Spez.-Org.-Komm. PB, Briefe v. 24. 11. 1802, 2. 1. 1803, 2. 3. 1803, 7. 4. 1803 in: StA MS, SOK PB, Nr. 26, Bl. 61, 78f. 91-94.

94 Kommissionsbericht v. 8. 3. 1803, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 90.

95 Kommissionsbericht v. 19. 4. 1803, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 70f.

Erkrankungen erklärt werden.⁹⁶ Ein deswegen von Silberschlag an Generalvikar Schnur gerichtetes Ersuchen, den Trappistinnen Regelerleichterungen vorzuschreiben, wurde von diesem mit der Begründung abgelehnt, daß die Abreise der Trappisten „sowohl von Welda und Drieburg als auch von Paderborn“ unmittelbar bevorstünde und er es aus diesem Grunde für überflüssig halte, den Schwestern „eine Abänderung in ihrer Lebensart vorzuschreiben“.⁹⁷

Ungeachtet des dienstlichen Charakters, der die gegenseitigen Begegnungen bis dahin bestimmt hatte, verabschiedete sich das Kommissionsmitglied Silberschlag mit einer noblen, menschlichen Geste vom Prior Alberic Madaré. Er versicherte dem Prior, daß es ihm „sehr viel Freude gemacht [habe] ... die Falschheit der Denunciation des Exjesuiten le Clerc entdeckt zu haben“. Überzeugt, daß Leclerc „durch böse Rathgeber verleitet worden ist“, fuhr er fort: „Jeder Menschenfreund freut sich mit mir, daß dergleichen Abscheulichkeiten nie stattgefunden haben, wovon ich um so mehr überzeugt bin, da ich Gelegenheit gefunden habe, mehrere Kinder ... genau zu requouriren, welches stets zu Ihrer Rechtfertigung ausgefallen ist.“ Der Brief schließt mit den Worten: „Sollte ich Sie Herr Prior nicht wieder sehen, so wünsche ich, daß Sie Ihr hartes Schicksal fernerhin geduldig ertragen mögen ...“⁹⁸

Auf eine Anfrage der Kommission v. 8. 5. 1803 erlaubte die Regierung allen Trappisten eine ungehinderte Abreise. „Wir sehen es gern“, heißt es in der Kabinettsorder, „daß solche einen anderen Aufenthalt wählen.“ Kinder, deren Angehörige bis dahin nicht ermittelt worden waren, durften bei ihnen bleiben.⁹⁹

Es verging noch fast der ganze Monat, bis die Kommission den vollständigen Abzug der Ordensleute aus Paderborn, Driburg und Welda melden konnte. In den beiden letztgenannten Orten blieb jeweils ein Geistlicher zurück, um die wirtschaftlichen Angelegenheiten zu regeln.¹⁰⁰ Die Mönche französischer oder schweizerischer Nationalität und die Ordensschwwestern gingen nach Val-sainte, die deutschen und die holländischen Konventualen begaben sich nach Darfeld.

Leclerc und seine Hintermänner hatten ihr Ziel erreicht. Den preußischen Beamten ist es hingegen gelungen, die Intrige aufzudecken. Für sie gab es keinen Zweifel, daß die Landstände sich des psychisch labilen Mannes bedient hatten, um dem Orden zu schaden. In ihm hatten sie einen willfähigen Helfer und Zuträger gefunden, dessen Namen und Unterschrift sie skrupellos mißbrauchten. Die Kommissionsberichte gehen sogar so weit, daß sie Leclerc nicht einmal für den Verfasser der Denunziationen halten. Nach ihrer Ansicht hatte er sich derart in einen Haß auf den Abt hineingesteigert, daß er nicht mehr zwischen Fiktion

96 Bericht Dr. Schmidt v. 19. 4. 1803, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 96.

97 Generalvikar Schnur an die Spez.-Org.-Komm. PB, Brief v. 28. 4. 1803, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 100.

98 Regierungsrat Silberschlag an Prior Alberic Madaré, Welda, Brief. v. 9. 5. 1803, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 102f.

99 Kabinettsorder v. 10. 5. 1803, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 104.

100 Kommissionsbericht v. 27. 5. 1803, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 73.

und Realität zu unterscheiden vermochte und von der Richtigkeit seiner Behauptungen subjektiv überzeugt war.

Nachdem aber feststand, daß die Trappisten Opfer einer üblen Verleumdungskampagne geworden waren, gaben Leclercs Intriganten, von denen er auch finanziell abhängig war, das falsche Spiel auf und ließen ihn genauso rücksichtslos fallen. Gegebene Zahlungsverprechen wurden nicht mehr eingehalten, so daß er mittellos dastand. Als Leclerc in seiner Bedrängnis ein Immediatgesuch an den König richtete, um eine Erstattung der Kosten und eine Pension für die dem Staat geleisteten Dienste bat,¹⁰¹ erhielt er vom Grafen von der Schulenburg zunächst eine Abfuhr. Unmißverständlich wurde ihm bedeutet, er möge sich an die Personen wenden, die ihm dies versprochen hätten. Was seine angeblichen Dienste anging, erhielt er zur Antwort, daß „überhaupt kein Grund“ bestehe, ihm ein Benefiz zu gewähren.¹⁰²

Ganz so abweisend zeigte sich die preußische Administration dann doch nicht. Friedrich Wilhelm III. war nicht abgeneigt, sich des Bittstellers „in gewissem Maße“ anzunehmen.¹⁰³ Die Paderborner Kommission befürwortete das Gesuch mit dem Argument, daß Leclerc sich fürchte, nach Frankreich zurückzukehren, selbst wenn ihm das Reisegeld geschenkt würde, weil er sich bei „vielen französischen Geistlichen, welche mit ihm in Büren gewohnt ... haben, sehr verhaßt gemacht (habe)“. Sie schlug eine Unterbringung im Kapuzinerkloster in Brakel und eine Pension in Höhe von 120 Talern vor, von denen 50 Taler aus dem Fonds des Hauses Büren und 70 Taler aus der Staatskasse genommen werden sollten.¹⁰⁴ Friedrich Wilhelm akzeptierte den Vorschlag und gewährte Leclerc tatsächlich eine Pension in der genannten Höhe.¹⁰⁵ Leclerc zog es vor, in Paderborn wohnen zu bleiben, und schlug auch ein Angebot aus, nach Böttingen zu den Augustiner-Chorherren zu gehen. Als er sich erneut an den König wandte, bekam er eine Antwort, die ihn zum Verstummen brachte. Ihm wurde geraten, sich „alles ferneren unnützen Querulierens“ zu enthalten, wenn er nicht die Pension verlieren wolle.¹⁰⁶

Leclercs Name tauchte noch einmal in der Öffentlichkeit auf, als sein Buch „Die enthüllten Trappisten“ auf dem Markt erschien. Er widmete es König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, „dem weisen und huldvollen Beglückter Seiner Staaten“. Auf der Titelseite trägt es den Spruch: „Non licet aegrotos diris occidere virgis; In pueros Abbas ipse flagella terit.“¹⁰⁷ Als Rechtfertigungsschrift angelegt und mit einem Dokumentationsteil versehen, brachte es inhaltlich nicht

101 C. N. *Leclerc* an König Friedrich Wilhelm III., Brief v. 2. 2. 1803, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 57-60, mit eingelegerter Kopie an Staatsminister Graf v. d. Schulenburg v. 12. 1. 1803.

102 Staatsminister Graf v. d. Schulenburg an C. N. *Leclerc*, Brief v. 17. 1. 1803, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 61.

103 Kabinettsorder v. 17. 2. 1803, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 51.

104 Kommissionsbericht v. 23. 2. 1803, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 52f.

105 Kabinettsorder v. 7. 3. 1803, in: GStAPK, a. a. O., Bl. 56.

106 Siehe Anm. 95.

107 Siehe Anm. 58. („Nicht erlaubt ist es, Kranke mit Rutenschlägen zu züchtigen; gegen die Knaben erhob der Abt selbst die Geißel.“)

viel Neues, was nicht schon seit den Presseveröffentlichungen aus dem Vorjahr bekannt war. Den Lesern des Paderborner Intelligenzblattes begegnete sein Name dann erst wieder sieben Jahre später in Verbindung mit einer Annonce, deren Inserent Sprachunterricht in Französisch anbot.¹⁰⁸

Als Hauptgegner der Trappisten im Hochstift werden in den Quellen neben Leclerc immer wieder die Landstände genannt, ohne daß bestimmte Personen namentlich erwähnt werden. Der Jurist und Kanzleisekretär Rintelen bildet in Verbindung mit dem Driburger Promemoria die einzige Ausnahme. Weder die vom Generalvikar Schnur noch die von der preußischen Behörde vorgenommenen Ermittlungen erstreckten sich auf mutmaßliche Mithelfer. Leclerc selbst schweigt aus naheliegenden Gründen über seine Kontaktpersonen und läßt es bei vagen Andeutungen bewenden, wenn er vorgibt, „auf Anraten anderer“ gehandelt zu haben, oder schreibt: „Die Herren Deutschen haben meine Ankündigungen in die Zeitungen setzen lassen.“¹⁰⁹

Muß die Beantwortung der Frage nach den Urhebern offenbleiben, so läßt sich die Haltung der Stände eindeutiger umreißen. Als bedeutendste Körperschaft unter den Landständen nahm das Domkapitel den ersten Platz ein. Es hat seinen Einfluß im Landtag nicht zugunsten der Trappisten eingesetzt, sondern stand mehrheitlich in Opposition zum Fürstbischof. Gemeinsam mit dem landständischen Adel betrieb es die Aufhebung der fürstbischöflichen Konzession, was bei den engen verwandtschaftlichen Verflechtungen zwischen beiden Ständen nicht überrascht.

Im Adelskollegium war das Brüderpaar Franz Wilhelm und Ferdinand August von Spiegel zu Desenberg und Kanstein vermutlich wortführend. Beide gehörten in Westfalen seit Jahren zu den schärfsten Kritikern der Mönchsorden.¹¹⁰ Ganz im Sinne des herrschenden Zeitgeistes plädierten sie für eine Aufhebung der Klöster. Erst recht mußte der Gedanke einer Neugründung bei ihnen auf erbitterten Widerstand stoßen. Da die Familie von Spiegel als Trägerin des Erbmarschallamtes zudem immer den Vorsitz des Landstandes innehatte und damals mit sechs Mitgliedern in der Adelskurie vertreten war, dürfte sie sowohl dort als auch in den Sitzungen des Landtages willensbildend gewirkt haben. Ferdinand von Spiegel blieb bei seiner ablehnenden Haltung auch als Bischof von Münster. Als die Trappisten 1814 nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft in das Münsterland zurückzukehren wünschten und Friedrich Wilhelm III. um die Genehmigung baten,¹¹¹ sprach er sich auf eine Anfrage des Oberpräsidenten von Vincke gegen eine Wiederaufnahme „von diesen überall ganz entbehrlichen Subjekten“ aus.¹¹²

108 Paderbornsches Intelligenzblatt, Nr. 35 v. 1. 9. 1810, Sp. 590.

109 C. N. *Leclerc*, a. a. O., S. 181.

110 Hans *Müller*, *Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen*, Münster 1971, S. 158, 165f.

111 Abt Eugène de Laprade an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Brief. o. D. (Oktober 1814), Abschrift, in: StA MS, Regierung Münster Nr. 59, Bl. 03.

112 Bischof Ferdinand August von Spiegel an die Regierungs-Kommission Münster, Brief v. 22. 2. 1815, in: StA MS, a. a. O., Bl. 08-09.

Mit Genehmigung des Freiherrn Engelbert von Landsberg zu Drensteinfurt wurde der Grundbesitz des Klosters in Driburg am 5. 9. 1803 durch den Prior Eugène de Laprade an den Freiherrn von Sierstorpff für die Summe von 500 Reichstalern in Gold verkauft. Der Kaufbrief lautete „über circa 85½ Morgen Bergland“. ¹¹³ Hinsichtlich der Besitzungen auf dem „Dauberskamp“ einschließlich der von den Trappisten errichteten Gebäude und des Viehbestandes ist eine Sonderregelung mit dem Freiherrn von Sierstorpff anzunehmen, die den in der älteren Literatur genannten – quellenmäßig nicht nachweisbaren – Verkaufspreis von insgesamt 1 500 Reichstalern vielleicht erklärt. ¹¹⁴ Von einer Zahlung eines „Abzugs- oder Abschloßgeldes“ blieben die Trappisten verschont. ¹¹⁵

Mit einer Dauer von nur dreieinhalb Jahren nimmt sich der Aufenthalt im ehemaligen Hochstift Paderborn wie eine Episode aus, und doch stellte er eine wichtige Zwischenstation dar. Der Orden überbrückte auf diese Weise die Zeit der in Frankreich geltenden Revolutionsgesetze. Erst mit dem Abschluß des Konkordates zwischen der Französischen Republik und dem Heiligen Stuhl im Jahre 1801 wurde der Weg frei für eine Rückkehr. Im Jahr darauf wurden dem Orden die Klöster Valsainte und Westmalle wieder zurückgegeben. Nach dem Sturz Napoleons gelang Abt Augustin 1815 der Rückerwerb der in der Revolutionszeit zerstörten Abtei La Trappe. Die beiden Driburger Priore sind als Klostergründer in die Ordensgeschichte eingegangen: Bernard de Girmont gründete 1815 die Abtei Port-du-Salut in Entrammes im Departement Mayenne (Bretagne), das erste nach der Revolution wieder errichtete Zisterzienserkloster in Frankreich überhaupt; sein Nachfolger Etienne Malmy erwarb in demselben Jahr die Abtei Aiguebelle in der Nähe von Montélimar im Departement Drôme (Dauphiné) für den Orden wieder zurück.

Als 1825 auf den Druck der preußischen Behörden die Trappisten auch das Münsterland verlassen mußten, besiedelten sie das ehemalige Augustinerpriorat Oelenberg unweit von Mulhouse im Departement Haut-Rhine (Alsace), dessen erster Abt Petrus Klausener (1782-1850) wurde. Von Oelenberg aus wurde 1861 Mariawald bei Hainbach in der Eifel gegründet. Von dort wiederum kamen die Trappisten 1888 nach Westfalen zurück, wo ihnen die Leitung der katholischen Arbeiterkolonie Maria-Veen übertragen wurde. Mit der Kultivierung der Moorlandschaft im Raum Groß-Reken verrichteten sie eine Kulturarbeit, wie sie vom Zisterzienserorden in seiner Frühzeit an vielen Orten in Europa geleistet worden ist. Als ihre Tätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg dort endete, ging der Konvent nach Engelhartzell in Österreich. ¹¹⁶

113 Kaufbrief mit Protocollum Speciale Vogt[iae] Driburg v. 5. 9. 1803 nebst Anlagen, in: StA DT, D 23 B Nr. 7678, Bl. 58-92; ferner in: D 23 A Nr. 9979, Bl. 16ff.

114 Christoph Völker, a. a. O., S. 44ff.

115 Kriegs- u. Domänen-Kammer MS, Verfügung v. 6. 1. 1804, in: StA MS, SOK PB, Nr. 27, Bl. 121.

116 Bernardin Schellenberger, Die Geschichte der Trappisten in Deutschland. In: Kaspar Elm, Die Zisterzienser – Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Köln 1980, S. 297-301. – Paul Stintzi, Oelenberg – 900 Jahre Geschichte der Abtei 1046-1954. In: Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte zu Straßburg (Hg.), Bd. 4, Westmalle 1962. – Gregor Carbin, Aus der Chronik der Arbei-

Abt Augustin de Lestrangle ließ sich durch die vielen Rückschläge nicht entmutigen. Dank seines unbeugsamen Willens und genialen Organisationsgeschicks überstand der Orden sowohl die Französische Revolution als auch die Säkularisation in Deutschland. Allen Anfeindungen und Widrigkeiten zum Trotz erlebte er im 19. Jahrhundert seine größte Ausbreitung weltweit. Sichtbare Spuren seines Aufenthaltes im Hochstift Paderborn haben sich nur in Bad Driburg erhalten, wo der „Trappistenhof“ an die Ereignisse in den Jahren 1799-1803 erinnert.

terkolonie Maria-Veen. In: Ludger *Kremer* (Hg.), Das Reken Land. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Gemeinde Reken, Reken 1977, S. 133-142.